

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung und Gebarungsprüfung des

Prüfungsausschusses

Zeit: Mittwoch, am 07.12.2016, um 07:30 Uhr

Ort: im Rathaus R4G, 2.Stock Zi. 2.15

Anwesende:

Name	Funktion	Anwesend	Entschuldigt
GR Ing. Dominic Gattermaier	Schriftführer	X	
GR Martin Kowatsch	Vorsitzender	X	
GR Mag. Christoph Lehner	Mitglied		X
GR Gabriela Müllner	Mitglied		X
GR Mag. Hatice Tugrul-Kartal	Mitglied		X
GR Johannes Pressler, BA	Mitglied		X
GR Mag. Stephan Waniek	Vors.-Stv.	X	

Name	Funktion	Anwesend	Entschuldigt
AL Michael Fajkis	Verwaltung	X	
Gerald Förster	Verwaltung	X	

Tagesordnung:

TOP 1: Der Sozialfond der Marktgemeinde Guntramsdorf. Finanzierung und Mittelverwendung

TOP 2: Inventarliste aller Gegenstände im Gemeindeeigentum

TOP 3: Stand der Zahlungen an die Baufirma Streit aufgrund erbrachter und / oder in Rechnung gestellter Leistungen

TOP 4: Bericht an den Gemeinderat

TOP 5: Nächster Termin

Zur Sitzung wurde Ordnungsgemäß geladen, Tagesordnung liegt vor (siehe oben). Anwesende siehe oben (Gattermaier, Waniek u. Kowatsch).

Entschuldigt sind:

GR Mag. Christoph Lehner → Berufliche Gründe

GR Mag. Hatice Tugrul-Kartal → Berufliche Gründe

GR Gabriela Müllner → hat einen nicht verschiebbaren Termin

GR Johannes Pressler, BA → hat sich kurzfristig krankgemeldet

Auf Grund einer nicht vorhandenen Mehrheit konnte die Sitzung nicht stattfinden.

Die Sitzung wurde auf den 12. Jänner 2017 18:30 Uhr verschoben.

Die Tagesordnung wird um den Punkt „TOP 6 Auslese“ ergänzt.



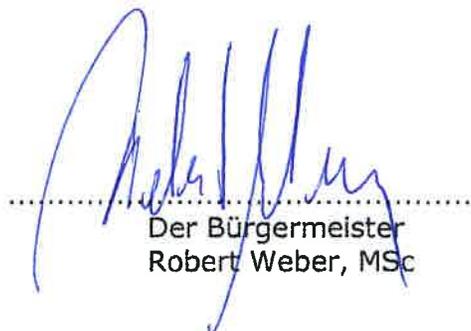
Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 07:45 Uhr.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

9.12.2016

.....
Datum


.....
Der Bürgermeister
Robert Weber, MSc

Stellungnahme des Kassenverwalters:

9.12.2016

.....
Datum


.....
Der Kassenverwalter



14. Sitzung des Prüfungsausschusses

IN DER GR-PERIODE 2015-2020

DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF

Termin Do. 12. Jänner 2017 um 19:00 Uhr

Ort: Rathaus, 2. Stock

TAGESORDNUNG:

1. Der Sozialfonds der Marktgemeinde Guntramsdorf.
 - a. Finanzierung und
 - b. Mittelverwendung
2. Inventarliste aller Gegenstände im Gemeindeeigentum
3. Stand der Zahlungen an die Baufirma Streit aufgrund erbrachter
und/oder in Rechnung gestellter Leistungen
4. Nächster Termin
5. Bericht an den Gemeinderat
6. Unterfertigung der formalen Dokumente

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung und Gebarungsprüfung des

Prüfungsausschusses

Zeit: Donnerstag, am 12.01.2017, um 18:30 Uhr

Ort: im Rathaus R4G, 2.Stock Zi. 2.15

Anwesende:

Name	Funktion	Anwesend	Entschuldigt
GR Ing. Dominic Gattermaier	Schriftführer	X	
GR Martin Kowatsch	Vorsitzender		
GR Mag. Christoph Lehner	Mitglied		X
GR Gabriela Müllner	Mitglied	X	
GR Mag. Hatice Tugrul-Kartal	Mitglied	X	
GR Johannes Pressler, BA	Mitglied		X
GR Mag. Stephan Waniek	Vors.-Stv.	X	

Name	Funktion	Anwesend	Entschuldigt
AL Michael Fajkis	Verwaltung	X	
Gerald Förster	Verwaltung	X	
AL Stv. Alexander Weber	Verwaltung	X	
Doris Botjan	Verwaltung	X	

Tagesordnung:

TOP 1: Der Sozialfond der Marktgemeinde Guntramsdorf.

Finanzierung und Mittelverwendung

GR-Beschluss Mai 2004, Bürgermeister kann über EUR 1.000,- / Person und Jahr verfügen. Die betroffene Person muss u.a. mind. 3 Jahre in Guntramsdorf seinen Hauptwohnsitz haben. Der Antrag hat schriftlich zu erfolgen. Die Verwendung der bereitgestellten Mittel muss dem Amt vorgelegt werden. > formale Vorschriften siehe Beilage 1

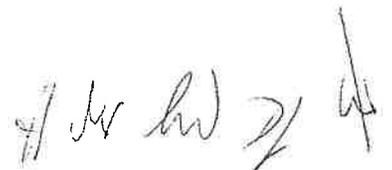
Die Mittelveranschlagung erfolgt im Zuge des Budgetvoranschlags. Für das Jahr 2016 wurde z.B. EUR 45.000,- veranschlagt, davon wurden EUR 19.500,- verbraucht. Es werden auch von Guntramsdorfer Betrieben (z.B. MIMI) Spenden gesammelt die der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder werden vorrangig verwendet.

Durch das Auflösen des Judovereins ging das Vereinsvermögen (rd. EUR 16.000,-) an den Sozialfond der Gemeinde.

Empfehlung Prüfungsausschuss: Der Ausschuss empfiehlt Spenden, Schenkungen, Erbschaften, usw. die der Gemeinde zugesprochen werden und keinen speziellen Verwendungszweck aufweisen dem Sozialhilfefond zugewiesen werden. Zusätzlich soll beim zuständigen Ministerium angesucht werden, um eine steuerliche Absetzbarkeit zu ermöglichen um es für potenzielle Spender attraktiver zu gestalten.

Mittelverwendung – eine entsprechende Liste für das Jahr 2016 wurde dem Prüfungsausschuss zur Durchsicht vorgelegt und Stichprobenartig überprüft.

Der Bereichsleiterin Fr. Doris Botjan sprach der Ausschuss für ihre sensible Abwicklung der Tätigkeit seinen Dank aus.



TOP 2: Inventarliste aller Gegenstände im Gemeindeeigentum

In der Kameralistik ist eine Vermögensaufstellung / Inventarliste nur in vereinfachter Form vorgeschrieben. Ab dem Jahr 2020 wird dies jedoch in detaillierterer Form notwendig. Eine entsprechende Umstellung in der EDV („Vermögenserfassungsprogramm“) sowie eine Schulung des betroffenen Personals ist in Arbeit. Ab 2017 werden Neuanschaffungen bereits berücksichtigt.

Dem Ausschuss wurde eine Inventarliste über die Einrichtungsgegenstände im Rathaus und Bauhof vorgelegt, diese sind nachvollziehbar aufgebaut.

Dieses Thema wird in Zukunft weiterverfolgt sobald die neuen Systeme in Verwendung sind.

TOP 3: Stand der Zahlungen an die Baufirma Streit aufgrund erbrachter und / oder in Rechnung gestellter Leistungen

rd. EUR 250.000,- Altlasten aus dem Jahr 2015 sind noch offen
aus dem Jahr 2016 rd. EUR 500.000,- offen

30. Dezember wurden rd. EUR 300.000 bezahlt, diese Rechnung wurde auf Ansuchen der Gemeinde durch die Fa. Streit gestellt.

Es gibt nach wie vor Leistungen welche bereits durchgeführt wurden aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Es gab eine Empfehlung des Prüfungsausschusses vom Frühjahr 2016, einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss sowie eine Prüfung des Land Niederösterreichs diese Altlasten mit Ende 2016 zu begleichen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt einen möglichen Überschuss im ordentlichen Haushalt aus dem Jahr 2016 zu verwenden um ausstehenden Leistungen aus dem Jahr 2015 zu begleichen. Überdies empfehlen wir die für 2017 vorangeschlagenen Mittel zur Begleichung von ausstehenden



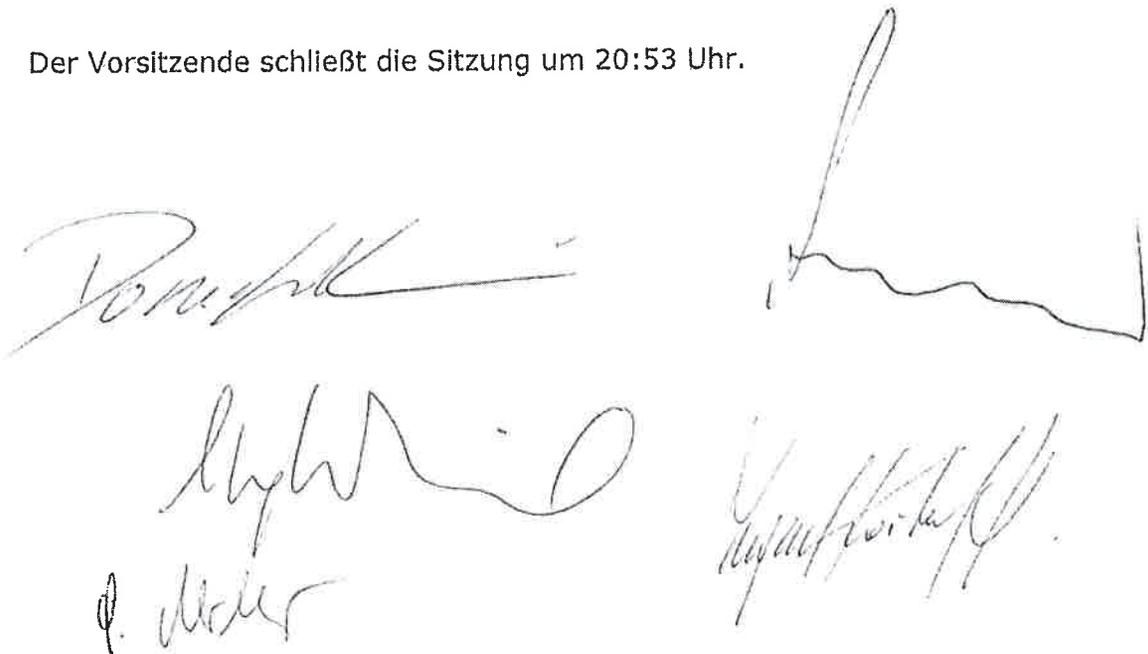
Leistungen bei der Fa. Streit ehestmöglich, d.h. bis zum Ende des 1. Quartals 2017, zu verwenden.

→ siehe auch Beilage 2 und 3

TOP 4: Nächster Termin

Donnerstag 23. März 2017 18:30 Uhr → Rechnungsabschluss 2016

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:53 Uhr.



The block contains four handwritten signatures in cursive script. The top-left signature is the most prominent and appears to be 'D. Müller'. The top-right signature is a long, sweeping horizontal stroke. The bottom-left signature is 'p. Müller'. The bottom-right signature is 'K. Müller'.



A handwritten signature at the bottom right of the page, possibly 'H. Müller'.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

13. 1. 2017
.....
Datum


.....
Der Bürgermeister
Robert Weber, MSc

Stellungnahme des Kassenverwalters:

zu TOP 3: Die Altkosten v. 2015 d. Fa. Streib wurden in der Zwischenzeit schon bezahlt.

13. 1. 2017
.....
Datum


.....
Der Kassenverwalter

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 27. Mai 2004
Beginn 19.30 Uhr
Ende 21.00 Uhr

in Guntramsdorf
Die Einladung erfolgte am 19. Mai 2004
nach den Bestimmungen des § 45, Abs. 3, NÖ.GO

6. Beschlussfassung über Subventionsrichtlinien:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. Mai 2004 wird dem Gemeinderat empfohlen der unten angeführten Subventionsrichtlinie zuzustimmen.

Sachverhalt:

1.) Definition:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf gewährt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

2.) Gegenstand:

Soziale Unterstützung von Notmaßnahmen

3.) Förderungswerber:

Gemeindeglieder die seit mindestens 3 Jahren ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Guntramsdorf haben.

4.) Antragstellung:

Das Ansuchen ist; schriftlich, telegraphisch oder per e-mail an den Bürgermeister der Marktgemeinde Guntramsdorf zu richten.

5.) Umfang:

Pro Antrag und pro Jahr werden maximal € 1.000,-- gewährt.

6.) Sonstige Bedingungen:

Der/Die Antragsteller/in muss glaubhaft die Notwendigkeit der durchzuführenden Maßnahme nachweisen können. Ein Verwendungsnachweis über die gewährten Mittel ist der Marktgemeinde Guntramsdorf, Rathausplatz 1, 2353 Guntramsdorf vorzulegen.

7.) Auszahlung:

Unbar, durch Überweisung auf das Girokonto des/der Antragstellers/in; in begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgermeister eine Barauszahlung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel anordnen.

8.) Rechtsanspruch:

Über die Gewährung einer Förderung entscheidet der Bürgermeister der Marktgemeinde Guntramsdorf im Einzelfall. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

9.) Rechtsgrundlage:

Die Förderungsrichtlinie wurde in Erfüllung des § 35 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) erlassen und vom Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf am 27. Mai 2004 beschlossen.

In der Diskussion wird vor allem über die Bezeichnung „Subvention“ für soziale Notfälle diskutiert. Dieser Begriff leitet sich aus den verbindlichen Vorgaben aus der NÖ Gemeindeordnung ab. Die Darstellung solcher Subventionen wird auch im Voranschlag erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die genannte Subventionsrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Offene Forderungen: Stand 28.11.2016 - ohne Aufschließung Kammering und ohne ASE

<u>in Rechnung gestellt:</u>	<u>RE-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Netto €</u>	<u>Mwst. €</u>	<u>Brutto € Zahlungen €</u>	<u>DFL € tats. Zahlungssumme</u>
Rosengasse/Nelkenweg, Straßenneubau	TR 07/040481	02.11.2016	273.528,83	54.705,77	328.234,60	16.411,73
Johann Nestroy Gasse, Straßensanierung	11149/16	02.11.2016	207.031,38	41.406,28	248.437,66	248.437,66
Diverse Straßen und Gassen	11150/16	02.11.2016	52.926,13	10.585,23	63.511,36	63.511,36
				0,00	0,00	0,00
				0,00	0,00	0,00

Deckungsrückklasse: € 16.411,73

offene Zahlungssumme: € 335.368,12

in Rechnung gestellt: € 351.779,86

335.368,12 bis 28.11.2016

nicht in Rechnung gestellt:

	<u>Datum</u>	<u>Netto €</u>	<u>Mwst. €</u>	<u>Brutto € Zahlungen €</u>	<u>Offener Betrag €</u>
offene Leistungen 2015 (Hintertm Halterhaus ÖB, P.Mitterhofer-Gasse, Div. Arbeiten)		458.000,00	91.600,00	549.600,00	549.600,00
offene Leistungen 2016 - bis Ende Oktober 2016		235.000,00	47.000,00	282.000,00	282.000,00
Margaritenweg, Aufschließung		65.477,00	13.095,40	78.572,40	78.572,40
			<u>noch nicht in Rechnung gestellt: €</u>		<u>910.172,40</u>

304.027,36 bis 30.12.2016

Offener Betrag
rund 210.000,-
A. 2015

GESAMTSUMME: € 266.295,26

BEILAGE 2

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guntramsdorf

Gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung stellt der Bürgermeister an die Marktgemeinde Guntramsdorf folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Parkplatz Druckfabrik“ sowie der „Jakobitage“

Sachverhalt:

Wie bereits im Gemeinderat mehrmals andiskutiert, soll die Nutzung des Rasthausplatzes, des Parkplatzes vor der Druckfabrik (für jeweils eintägige Veranstaltungen) sowie der Flächen um die Kirche St. Jakob für die Abhaltung der „Jakobitage“ mittels eines Sondernutzungsvertrages geregelt werden.

Ortsansässigen Vereinen (wie beispielsweise der IGW zur Anhaltung des eintägigen Dorffestes), im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie den Jakobikreis (Weinbauverein) soll gemäß § 1a des NÖ.

Gebrauchsabgabengesetzes 1973, in der derzeit geltenden Fassung, die Sondernutzung bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gestattet werden.

Als Entgelt sollen, gemäß den beiliegenden 3 Sondernutzungsverträgen,

für die kurzfristige Nutzung des Rathausplatzes bzw. des Parkplatzes vor der Druckfabrik jeweils € 200,-

und

für die Nutzung der Flächen um die Ortskirche zur traditionellen Abhaltung der Jakobitage € 1.000,- vereinbart werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Für die Veranstalter ist eine möglichst rasche und verbindliche Abklärung zur genauen Kostenplanung wichtig.

Guntramsdorf, am 21.03.2017

Robert

Bürgermeister

ABTEILUNG BAUAMT

Parteienverkehr: Mo, Di, Do und Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

FAX: (02236) 53501 59

<http://www.guntramsdorf.at>
E-mail: office@guntramsdorf.at

Zahl:
29604/2017

Bearbeiter:
Ing. W/Sm

Datum:
17.03.2017

SONDERNUTZUNGSVERTRAG für die Veranstaltung 1. Mai 2017

Abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausviertel 1/1
2353 Guntramsdorf

und

SPÖ Guntramsdorf
Hauptstraße 57A
2353 Guntramsdorf

Im Folgenden kurz „Nutzungsberechtigte/r“ genannt.

I. Art und Umfang der Sondernutzung

Dem/Der Nutzungsberechtigten wird gemäß § 1a des NÖ. Gebrauchsabgabengesetzes 1973, in der derzeit geltenden Fassung die Sondernutzung für folgende Veranstaltung gestattet:

Art der Veranstaltung	Stelle der Veranstaltung	m ²
1. Mai	Parkplatz vor der Druckfabrik, Mühlgasse 1	585

II. Auflagen und Bedingungen

Die Ausübung der Veranstaltung auf öffentlichem Grund und des darüber befindlichen Luftraumes in der Gemeinde ist an folgende Bedingungen bzw. Befristungen und Auflagen gebunden:

- Bestehende Beschädigungen auf Gehsteig oder Fahrbahn im beantragten Bereich sind vor Inanspruchnahme der Marktgemeinde Guntramsdorf mitzuteilen.
- Die in Anspruch genommenen Flächen sind gegen die Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehsteige etc.) allseitig entsprechend abzuschränken. Dabei ist besonders auf die Standfestigkeit der Abschränkung (Windeinwirkung u. dgl.) zu achten.
- Nach Ablauf der Sondernutzung sind sämtliche Abschränkungen und für die Veranstaltung benötigten Hütten, Zelte, Verkaufsstände, Bühnen u. dgl. umgehend zu entfernen.
- Grünanlagen, Sträucher und Bäume dürfen nicht beschädigt werden.
- Das öffentliche Gut ist gegen Verunreinigung besonders zu schützen.
- Staub- und Lärmbelästigung sind zu vermeiden.
- Beschädigungen am Gehsteig oder auf der Fahrbahn sind sofort und auf Kosten des Antragstellers im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Guntramsdorf zu sanieren.

III. Dauer der Sondernutzung

Die Sondernutzung wird vom 28.04.2017 bis 02.05.2017 gestattet.

(In diesem Zeitraum hat der Aufbau sowie der Abbau der für die Veranstaltung benötigten Hütten, Zelte, Verkaufsstände, Bühnen u. dgl. zu erfolgen.)

Die Sondernutzung ist bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gestattet.

IV. Gründe für den Widerruf der Zustimmung zur Sondernutzung

Werden die Bedingungen bzw. Befristungen und Auflagen nicht eingehalten, kann der Sondernutzungsvertrag mit dem/der Nutzungsberechtigten durch die Marktgemeinde Guntramsdorf sofort aufgehoben werden.

V. Entgelt

Als Entgelt werden € vereinbart.

Zahlbar 2 Wochen vor Beginn der Sondernutzung gemäß Punkt III.

Der Bürgermeister

Robert Weber, MSc

ABTEILUNG BAUAMT

Parteienverkehr: Mo, Di, Do und Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

FAX: (02236) 53501 59

<http://www.guntramsdorf.at>
E-mail: office@guntramsdorf.at

Zahl:
29605/2017

Bearbeiter:
Ing. W/Sm

Datum:
17.03.2017

SONDERNUTZUNGSVERTRAG für die Veranstaltung Dorffest 2017

Abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausviertel 1/1
2353 Guntramsdorf

und

IGW Guntramsdorf
z. Hd. Herrn Ing. Alfred Stangl
Münchendorferstraße 28
2353 Guntramsdorf

Im Folgenden kurz „Nutzungsberechtigte/r“ genannt.

I. Art und Umfang der Sondernutzung

Dem/Der Nutzungsberechtigten wird gemäß § 1a des NÖ. Gebrauchsabgabengesetzes 1973, in der derzeit geltenden Fassung die Sondernutzung für folgende Veranstaltung gestattet:

Art der Veranstaltung	Stelle der Veranstaltung	m ²
Dorffest	Am Kirchanger	1.400

II. Auflagen und Bedingungen

Die Ausübung der Veranstaltung auf öffentlichem Grund und des darüber befindlichen Luftraumes in der Gemeinde ist an folgende Bedingungen bzw. Befristungen und Auflagen gebunden:

- Bestehende Beschädigungen auf Gehsteig oder Fahrbahn im beantragten Bereich sind vor Inanspruchnahme der Marktgemeinde Guntramsdorf mitzuteilen.
- Die in Anspruch genommenen Flächen sind gegen die Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehsteige etc.) allseitig entsprechend abzuschränken. Dabei ist besonders auf die Standfestigkeit der Abschränkung (Windeinwirkung u. dgl.) zu achten.
- Nach Ablauf der Sondernutzung sind sämtliche Abschränkungen und für die Veranstaltung benötigten Hütten, Zelte, Verkaufsstände, Bühnen u. dgl. umgehend zu entfernen.
- Grünanlagen, Sträucher und Bäume dürfen nicht beschädigt werden.
- Das öffentliche Gut ist gegen Verunreinigung besonders zu schützen.
- Staub- und Lärmbelästigung sind zu vermeiden.
- Beschädigungen am Gehsteig oder auf der Fahrbahn sind sofort und auf Kosten des Antragstellers im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Guntramsdorf zu sanieren.

III. Dauer der Sondernutzung

Die Sondernutzung wird vom 20.09.2017 – 24.09.2017 gestattet.

(In diesem Zeitraum hat der Aufbau sowie der Abbau der für die Veranstaltung benötigten Hütten, Zelte, Verkaufsstände, Bühnen u. dgl. zu erfolgen.)

IV. Gründe für den Widerruf der Zustimmung zur Sondernutzung

Werden die Bedingungen bzw. Befristungen und Auflagen nicht eingehalten, kann der Sondernutzungsvertrag mit dem/der Nutzungsberechtigten durch die Marktgemeinde Guntramsdorf sofort aufgehoben werden.

V. Entgelt

Als Entgelt werden € vereinbart.

Zahlbar 2 Wochen vor Beginn der Sondernutzung gemäß Punkt III.

Der Bürgermeister

Robert Weber, MSc

ABTEILUNG BAUAMT

Parteienverkehr: Mo, Di, Do und Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

FAX: (02236) 53501 59

<http://www.guntramsdorf.at>
E-mail: office@guntramsdorf.at

Zahl:
29606/2017

Bearbeiter:
Ing. W/Sm

Datum:
09.03.2017

SONDERNUTZUNGSVERTRAG für die Veranstaltung Jakobi-Tage 2017

Abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Guntramsdorf
Rathausviertel 1/1
2353 Guntramsdorf

und

Jakobi-Kreis Guntramsdorf
z.Hd. Herrn Michael Hofstädter
Am Kirchenplatz 1
2353 Guntramsdorf

Im Folgenden kurz „Nutzungsberechtigte/r“ genannt.

I. Art und Umfang der Sondernutzung

Dem/Der Nutzungsberechtigten wird gemäß § 1a des NÖ. Gebrauchsabgabengesetzes 1973, in der derzeit geltenden Fassung die Sondernutzung für folgende Veranstaltung gestattet:

Art der Veranstaltung	Stelle der Veranstaltung	m ²
Jakobi-Tage (Weinfest)	Kirchenplatz, Am Kirchanger etc.(siehe Beilage)	5.740

II. Auflagen und Bedingungen

Die Ausübung der Veranstaltung auf öffentlichem Grund und des darüber befindlichen Luftraumes in der Gemeinde ist an folgende Bedingungen bzw. Befristungen und Auflagen gebunden:

- Bestehende Beschädigungen auf Gehsteig oder Fahrbahn im beantragten Bereich sind vor Inanspruchnahme der Marktgemeinde Guntramsdorf mitzuteilen.
- Die in Anspruch genommenen Flächen sind gegen die Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehsteige etc.) allseitig entsprechend abzuschränken. Dabei ist besonders auf die Standfestigkeit der Abschränkung (Windeinwirkung u. dgl.) zu achten.
- Nach Ablauf der Sondernutzung sind sämtliche Abschränkungen und für die Veranstaltung benötigten Hütten, Zelte, Verkaufsstände, Bühnen u. dgl. umgehend zu entfernen.
- Grünanlagen, Sträucher und Bäume dürfen nicht beschädigt werden.
- Das öffentliche Gut ist gegen Verunreinigung besonders zu schützen.
- Staub- und Lärmbelästigung sind zu vermeiden.
- Beschädigungen am Gehsteig oder auf der Fahrbahn sind sofort und auf Kosten des Antragstellers im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Guntramsdorf zu sanieren.

III. Dauer der Sondernutzung

Die Sondernutzung wird vom 15.07.2017 bis 01.08.2017 gestattet.

(In diesem Zeitraum hat der Aufbau sowie der Abbau der für die Veranstaltung benötigten Hütten, Zelte, Verkaufsstände, Bühnen u. dgl. zu erfolgen.)

IV. Gründe für den Widerruf der Zustimmung zur Sondernutzung

Werden die Bedingungen bzw. Befristungen und Auflagen nicht eingehalten, kann der Sondernutzungsvertrag mit dem/der Nutzungsberechtigten durch die Marktgemeinde Guntramsdorf sofort aufgehoben werden.

V. Entgelt

Als Entgelt werden € vereinbart.

Zahlbar 2 Wochen vor Beginn der Sondernutzung gemäß Punkt III.

Der Bürgermeister

Robert Weber, MSc